

Auszahlungsantrag für das Schuljahr 2020/2021

AzubiTicket Sachsen für genehmigte Schülerbeförderungskosten mit öff. Verkehrsmitteln innerhalb und außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO)

Bitte beachten Sie:

Bei Abgabe des vollständig ausgefüllten Auszahlungsantrages zur Prüfung und Bestätigung bis **zum 30. September 2021**

im **Sekretariat der Schule** erfolgt die Erstattung bis spätestens 31. Dezember 2021.

Die Überweisung des Erstattungsbetrages bei Einreichung im laufenden Kalenderjahr nach dem 30. September 2021 erfolgt im Folgejahr.

Wir bitten Sie, in der Zwischenzeit von Rückfragen abzusehen.

Schule/Außenstelle:	Klasse:	im Schuljahr 2020/2021
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:		
Name, Vorname des Antragstellers: <i>(entsprechend Bewilligungsbescheid)</i>		
Anschrift des Antragstellers:		
Kontoinhaber:		
IBAN:		

1.) Kostenerstattung für die Schülerin/den Schüler - Schulweg innerhalb des VVO

Berechnungsgrundlage: ermäßigte Abo-Monatskarte (Fahrkarten sind nicht einzureichen.)

Tarifgruppen	Erstattungsbeträge 2020/2021 (innerhalb VVO)		monatlicher Anteil Aug. 2020 - Juli 2021	
	50 %	100 %	50 %	100 %
Tarif A – Grenzraum	198,60 EUR	397,20 EUR	16,55 EUR	33,10 EUR
Tarif A1 – Zone Dresden	241,80 EUR	483,60 EUR	20,15 EUR	40,30 EUR
AzubiTicket Sachsen VVO	288,00 EUR	576,00 EUR	24,00 EUR	48,00 EUR

beantragter Erstattungsbetrag (in EUR):
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers:

2.) Kostenerstattung für die Schülerin/den Schüler - Schulweg außerhalb des VVO

Es sind alle erworbenen Originalfahrkarten aufgeklebt der Abrechnung beizufügen.

Die Fahrkarten innerhalb des VVO sind zur Berechnung des Höchstbetrages notwendig und müssen daher ebenfalls mit aufgeklebt werden.

Monat	Betrag ermäßigter Originalfahrkarten (in EUR)	geprüfter/korrigierter Betrag durch Schulsekretär/in (in EUR)
08/20		
09/20		
10/20		
11/20		
12/20		
01/21		
02/21		
03/21		

04/21		
05/21		
06/21		
07/21		
Summe:		
davon 50 %:		

beantragter Erstattungsbetrag (in EUR):
 (50 Prozent der nachgewiesenen Fahrkarten, jedoch nicht mehr als 260 Euro. Sofern im Bewilligungsbescheid ein anderer Höchstbetrag festgesetzt wurde, ist dieser maßgebend.)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers:

Prüfvermerk Schule

(Schulstempel)

geprüfter/korrigierter Gesamterstattungsbetrag (in EUR):

sachl. Richtigkeit:

rechn. Richtigkeit:	Datum:
----------------------------	---------------

Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte und dessen Kontaktdaten sind:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:

Der Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden: ja nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist
gesetzlich vorgeschrieben
vertraglich vorgeschrieben/für einen Vertragschluss erforderlich

Werden die Daten nicht bereitgestellt, sind die Folgen:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Die personenbezogenen Daten werden übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten übermittelt werden, dann an folgende Empfänger (bzw. Empfängerkategorie):

Gegebenenfalls werden die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden, dann an folgende Empfänger:

Falls die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese aus folgender Quelle (Artikel 14 EU-DSGVO):

Die Quelle ist öffentlich zugänglich: ja nein

Die Daten werden für folgende Dauer gespeichert:

Falls die Angabe einer konkreten Dauer nicht möglich ist, gelten folgende Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO.
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO.
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO.
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO.
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Stand: _____